Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 0.60 Rentenmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 1628 — Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlag in Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 27503

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 0.50 Rentenmark. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postscheckkonto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geist, Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus). — Rabatt wird nicht gewährt

Nr. 51 — Sonnabend, den 20. Dezember 1924 — 28. Jahrgang

Die Reichstagswahl und die Gewerkschaften.

Das zahlenmäßige Ergebnis der Wahl am 7. Dezember wurde den Verbandsmitgliedern durch die Tagespresse längst bekannt. Rein parteipolitisch gesehen als Sozialdemokrat, ist das Ergebnis befriedigend, jedoch allgemein für das gesamte arbeitende Volk betrachtet, ist der Wahlausgang am 7. Dezember durchaus nicht zufriedenstellend. Der Bürgerblockgedanke ist mit dem Wahlresultat noch nicht endgültig zerschlagen. Die Phraseure von äußerst rechts und äußerst links sind noch viel zu glimpflich weggekommen und die deutschnationalen Krippenstreber haben wider Erwarten sogar trotz ihrer im Reichstag bekundeten politischen Unmoral einen Erfolg zu verzeichnen. Erneut zeigt uns das Stimmenergebnis der beiden großen Rechtsparteien die starken Gegner der deutschen Republik im eigenen Volk. Einem großen Teil von ihm sitzt der Monarchismus, der Untertanengeist, viel zu tief im Gedärm, weil er ihnen angeboren ist. Die staatsbürgerliche Oberflächlichkeit in der Wertbeurteilung der gegenwärtigen republikanischen Staatsform ist deshalb auch in Deutschland erschreckend groß. Der Wahlausgang demonstriert uns diesen Zustand zur Genüge; und es wird noch energischer und rücksichtsloser Kräfteentfaltung der Republik und ihrer ehrlichen Träger und Anhänger bedürfen, um die republikanischen Grundsätze und ihre Aeußerlichkeiten, wie die Farben Schwarz-rot-gold, im Volk fest zu verankern. Es ist freilich nicht immer gefestigte Ueberzeugung derer, die sich am liebsten die Zipfelmütze über die Ohren streifen und sich allabendlich in ein schwarz-weiß-rotes Tuch einwickeln möchten, um zu träumen von dem verblichenen morschen Gottesgnadentum mit seinem Tand und Flitterkram, den Paraden, Trommelwirbel und der lächerlichsten Soldatenspielerei. Eigene politische Gedanken sind diesen monarchistischen, oberflächlichen Volksgenossen fremd, sie waren früher schon Götzendiener und -anbeter und wollen es auch heute noch sein. Diese Leute müssen so oder so von ihrer Krankheit kuriert werden, wenn nicht anders, dann durch operativen Eingriff; sonst verseuchen sie noch andre Kreise. Dieser Eingriff wäre wirklich schnell und schmerzlos auszuführen gewesen, wenn alle Lohn- und Gehaltsempfänger das Gebot der Stunde am 7. Dezember genügend erfaßt hätten.

Die Arbeiter, Angestellten und Beamten sowohl wie die Kapitalisten nebst ihrem Gefolge wissen, daß im neugewählten Reichstag die Lebensinteressen des arbeitenden Volkes aufs tiefste berührt werden. Die Lastenverteilung aus dem Dawes-Gutachten wird eine Aenderung im ganzen Steuerwesen bringen. Landwirtschaft und Industrie rufen schon längst nach Zollschutz. Der Besitz ist gegen jede Sozialpolitik, gegen jeden Arbeiterschutz, gegen jede Belastung des Profits durch Steuern und sonstige Abgaben. Aber gegen die Belastung der breiten Masse — eben der Lohn- und Gehaltsempfänger — haben sie noch nie Einwendungen erhoben. Die Gewerkschaften sind an allen diesen Dingen fraglos äußerst interessiert, denn es gilt nicht nur die Lebenshaltung und die Arbeitsgelegenheit ihrer Mitglieder zu schützen, sondern dies zu verbessern. Deshalb kann es den Gewerkschaften als wirtschaftliche Organisation in keinem Fall gleichgültig sein, welche politische Parteien verstärkt ins Reichsparlament einziehen. Die Gewerkschaften haben auch durchaus zu prüfen, welche von diesen Parteien hat und wird in Zukunft sich der Lebensinteressen der Lohn- und Gehaltsempfänger am wirksamsten annehmen, und bei eingehender Prüfung, rein objektiv ohne Haß und Voreingenommenheit, ist es nur die Fraktion der deutschen Sozialdemokratie, die der Prüfung standhält. Diese rein objektive, wahrheitsgemäße Feststellung und die logische Schlußfolgerung daraus, hat die christlichen Gewerkschaften und mehr noch die Kommunisten in nicht geringe Aufregung versetzt. Die ersteren brauchen diese Aufregung, um mit dem roten Lappen nach alter Gepflogenheit zu wedeln und die Kommunisten brauchen sie, um gegen die bewährte Führung der Gewerkschaften zu schüren und aufzuputschen. Jawohl! Die Gewerkschaften haben mit gutem Gewissen ihre Mitglieder aufgefordert, für die Stärkung der Sozialdemokraten ihre Stimme abzugeben! Nach den beschämenden Vorgängen im aufgelösten Reichstag und der unfruchtbaren Parlaments„arbeit" der Kommunisten und ihrer zerstörenden Organisations„arbeit" außerhalb des Parlaments — durchaus mit Recht! Es kleidet daher die Kommunisten ihre Aufgeregtheit verdammt schlecht, wenn gerade sie sich auf die „Neutralität der Gewerkschaften" berufen. Neutralität in allen Ehren, aber diese darf nicht ausarten in politisches und wirtschaftspolitisches Eunuchentum! Neutralität bedeutet in erster Linie Selbständigkeit der Gewerkschaften, und diese ist durch das Eintreten für die Wahl von Sozialdemokraten wirklich nicht gefährdet. Die Empfehlung solcher Wahlbetätigung ist auch noch lange kein Zwang auf das einzelne Mitglied, sondern nur eine verantwortliche Beratung; ja, eine heilige Pflicht im Hinblick auf die Lebensinteressen der Lohn- und Gehaltsempfänger. Wer nun von den Gewerkschaftsmitgliedern dieser berechtigten Empfehlung nicht gefolgt ist, der muß das mit seiner wirtschaftspolitischen Einsicht und seinem republikanischen Gewissen selbst abmachen, den Gewerkschaften steht — aus Neutralität — nicht das Recht zu, darüber zu Gericht zu sitzen. So und nicht anders fassen wir und auch wohl die Mehrzahl unsrer Verbandsmitglieder die Angelegenheit auf. Das ist alles so einfach und klar, nur die Gegenfüßler entrüsten sich darüber. Daß diese unsre Stellung gegen ihren Strich geht, glauben wir recht gern und haben auch von vornherein nicht daran gezweifelt! Wie würde es aber wohl in dieser Beziehung aussehen, wenn die Kommunisten die Führung in den Gewerkschaften hätten? Darüber wird gewiß kein Meinungsunterschied bestehen?! Die russischen Vorbilder und die Erfahrungen in Deutschland und andern Ländern sind fraglos abschreckend genug! Deshalb verschone man auch unsre Redaktion mit einzelnen Protesten „wegen ihrer redaktionellen Stellungnahme" und „Schreibweise" zur Wahl am 7. Dezember. Unsre Stellungnahme, auch die des ADGB., war und wird immer diktiert von dem ehrlichen Bestreben, den Lohn- und Gehaltsempfängern zu helfen und ihre erbärmliche Lebenslage auf eine höhere Stufe zu heben. Da hilft eben kein frömmelndes Gestammel und erst recht nicht revolutionäres Phrasengebimmel, sondern nur allein die nüchterne Tatsache der Selbsthilfe durch Wahl geeigneter Vertreter an die Gesetzgebungsmaschinerie.

Gewiß wäre es anders, wenn nicht die Lohn- und Gehaltsempfänger innerhalb der deutschen Grenzpfähle im ideellen Zusammengehen und Zusammenwirken zermürbt, zerrissen und gegenseitig verhetzt wären. So maßlos verhetzt, daß der natürliche proletarische Zusammenhalt am bodenlosen, blindwütigen Haß noch auf Jahre hinaus scheitert. Wer dies noch nicht begriffen hat, dem ist nicht zu helfen! Man darf dieser, an und für sich tief bedauerlichen Tatsache nicht mehr mit Gefühlswallungen entgegentreten, sondern hat ihnen klar ins Gesicht zu sehen und den Kampf dagegen aufzunehmen. Dieser Kampf wird wohl oder übel in den Gewerkschaften nach dem Mehrheitsprinzip ausgetragen werden müssen. Der Kampf wird unangenehm sein, doch über den Ausgang täuschen wir uns nicht: die Vernunft wird siegen!

Wir glauben sogar, daß die kommenden Parlamentsverhandlungen noch manchen die Augen öffnen werden von denen, die am 7. Dezember bei dem Wahlvorgang Eigenwege gewandelt sind. Das alte Spiel: Wer und wie wird künftig in der deutschen Republik regiert? beginnt schon von neuem. Die einzelnen Interessentengruppen des Besitzes haben bereits ihr Fäden gesponnen. Was liegt da wohl für die Gewerkschaften und ihre Mitglieder ohne Ausnahme recht nahe? Wir denken: Rüsten und organisieren und Pflege des Gemeinschaftsgedanken in der Organisation, damit, wenn es nottut, die politischen Vorgänge nicht immer wieder von neuem in den Lohn- und Gehaltsempfängern ein kleines Geschlecht finden. Klein deshalb, weil es sich zum Gaudium der besitzenden Schichten gegenseitig mit Haß bekämpft. Es wird wirklich Zeit, daß ein klarer, einheitlicher Wille sich Bahn bricht, der mit fester Hand die Geschicke in der deutschen Republik meistert. Die deutsche Arbeiterbewegung hat die Tradition und die Berufung dazu.

Soziale Rücksicht. — Unbillige Härte.

Bekanntlich haben die deutschen Unternehmer, als sie im Verlaufe des Jahres 1923 infolge der fortschreitenden Inflation den Besitz des deutschen Volkes so ziemlich in ihre Hand bekommen haben immer lauter geschrien, daß nunmehr die deutsche „Wirtschaft" von allen „sozialen Hemmungen" befreit werden müsse, wenn „wir" wieder gesunden sollten. Dies bedeutet, daß wiederum die Arbeiter und Angestellten durch unmittelbare Verschlechterung ihrer Arbeitsverhältnisse den Unternehmern weiterhin einen leichten Profit sichern sollten.

Infolge des Totlaufens der Papiermark waren die Gewerkschaften stark geschwächt. Die Regierung bekam ihre Ermächtigungsgesetze und sie hob die Verordnung vom 12. Februar 1920 auf und schuf durch eine neue Arbeitszeitverordnung einen größeren Spielraum für die Ueberschreitung des Achtstundentages. Besonders von der genannten Verordnung vom 12. 2. 1920 behaupteten die Unternehmer, daß sie durch dieselbe gezwungen seien, sehr viele Arbeiter und Angestellte unnötig beschäftigen zu müssen, was nach unserer Ansicht immer nur zum kleinen Teil zutreffend gewesen ist. Nach Abstoppung der Inflation durch die Schaffung der Rentenmark konnte allerdings diese Verordnung den Unternehmern unbequem werden, weil sie nun tatsächlich alle Arbeiter und Angestellten, die mit Inflationsarbeiten beschäftigt gewesen waren, nicht ohne weiteres anderweitig beschäftigen konnten. Es wäre sozial gewesen, die durch die Inflation zugunsten der Unternehmer ausgesogenen Arbeiter und Angestellten nun unter gewissen Opfern der Unternehmer doch in den Betrieben zu halten. Jedoch „Gefühlsanwandlungen" sind der kapitalistischen Wirtschaft fremd. Die Unternehmer bekamen ihren Willen, die genannte Verordnung wurde außer Kraft gesetzt.

Paragraph 13 dieser Verordnung lautete:

„Sollen Arbeitnehmer zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl entlassen werden, so sind für die Auswahl zunächst die Betriebsverhältnisse, insbesondere die Ersetzbarkeit des einzelnen Arbeitnehmers im Verhältnis zu der Wirtschaftlichkeit des Betriebs zu prüfen. Sodann sind das Lebens- und Dienstalter sowie der Familienstand des Arbeitnehmers derart zu berücksichtigen, daß die älteren eingearbeiteten Arbeitnehmer und diejenigen mit unterhaltsbedürftigen Angehörigen möglichst in ihrer Arbeitsstelle zu belassen sind." (Der letzte Satz dieses Paragraphen scheidet für unsere Betrachtungen aus.)

In diesem angeführten Paragraphen war der Begriff der „sozialen Rücksicht" enthalten, welcher während der Geltungsdauer desselben auf alle Arbeiter und Angestellten angewendet werden konnte, so daß diese Bestimmung auch tatsächlich einen allgemeinen Entlassungsschutz darstellte. Damit ist es nun nichts mehr, dagegen ist dieser Begriff der „sozialen Rücksicht" noch für diejenigen Betriebe maßgebend, die auf Grund des Betriebsrätegesetzes einen Betriebsrat wählen können und von diesem Recht Gebrauch machen. Für diese Betriebe gibt es den gleichartigen Begriff der „unbilligen Härte", welcher in dem noch geltenden § 84 Ziffer 4 des Betriebsrätegesetzes enthalten ist, der folgenden Wortlaut hat:

„Arbeitnehmer können im Falle der Kündigung seitens des Arbeitgebers — Einspruch erheben —, wenn die Kündigung sich als eine unbillige nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebs bedingte Härte darstellt."

Schon aus dem Wortlaut dieser beiden angeführten Bestimmungen geht hervor, daß die Begriffe „soziale Rücksicht" und „unbillige Härte" sich decken. Es ist nun ein Beweis der Spitzfindigkeit, mit welcher im Arbeitsrecht durch die Unternehmersyndici gearbeitet wird, daß sich sofort wieder solche gefunden haben, die „beweisen", daß, nachdem es die „soziale Rücksicht" nicht mehr gibt, dieselbe bei der „unbilligen Härte" auch nicht mehr in Betracht kommen könne. Was man sich dann noch unter der unbilligen Härte überhaupt vorstellen soll, ist den Arbeitgebervertretern, die nebenbei auch „Wissenschafter" sind, vollkommen gleichgültig, die Tatsache, daß damit der § 84 Ziffer 4 einfach praktisch ausschalten würde wäre ja gerade das erstrebte Ziel. Derartige Auslegungskünste streifen hart an der Grenze des Unsittlichen und es ist ein Charakteristikum unserer Zeit, daß gerade sogenannte Intellektuelle gar nichts mehr dabei finden, die Arbeiter und die Angestellten um ihr Recht zu bringen. Aber auch hierbei scheiden alle Gefühle aus. Die Arbeiter und Angestellten können ihre Rechte nur behaupten, wenn sie einmal durch ihre Mitgliedschaft das Vorhandensein starker Gewerkschaften gewährleisten und zum anderen allen Vorgängen die größte Aufmerksamkeit widmen.

Der Arbeitsrechtsausschuß für einheitliches Arbeitsrecht hat einen Entwurf für ein Allgemeines Arbeitsvertragsgesetz ausgearbeitet, in welchem vorgeschlagen ist, den Entlassungsschutz aus dem Betriebsrätegesetz auf alle Arbeitnehmer zu übertragen, der entsprechende Abschnitt des vorgesehenen § 148 lautet:

„Gegenüber einer Kündigung des Arbeitgebers kann der Arbeitnehmer auf Widerruf klagen, wenn sie sich mit Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse des Arbeitnehmers als unbillige und durch die Verhältnisse des Betriebes nicht gebotene Härte darstellt."

Mithin geht auch hieraus klar hervor, daß sich „soziale Rücksicht" und „unbillige Härte" begrifflich durchaus decken, anders kann es auch gar nicht sein, denn man kann doch dem Gesetzgeber nicht die Motive der Unternehmersyndici unterstellen.

Diese von uns vertretene selbstverständliche Auffassung wird auch von dem Reichsarbeitsminister durchaus geteilt, welcher sich auf verschiedene Anfragen veranlaßt gesehen hat, folgende öffentliche Antwort zu geben:

„Von Arbeitnehmerverbänden ist in jüngster Zeit wiederholt Klage darüber geführt worden, daß bei Entlassungen nicht immer die gebotene Rücksicht auf Alter, Familienstand und Dienstzeit genommen werde. Es seien Arbeitnehmer, die jahrzehntelang demselben Unternehmen angehört hätten, Verheiratete und Familienväter mit zahlreichen Kindern entlassen worden, während jüngere, ledige Arbeitnehmer in den Betrieben behalten worden seien. Ich vermag die Berechtigung dieser Klagen nicht nachzuprüfen. Ich bin auch überzeugt, daß von der Mehrheit der deutschen Arbeitgeber bei unvermeidlichen Entlassungen in sozialer Weise vorgegangen wird. Ich möchte aber doch einmal darauf hinweisen, daß die Aufhebung des § 13 der Verordnung vom 12. Febr. 20 über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten nicht erfolgt ist, weil der Grundsatz dieser Vorschrift verlassen werden sollte. Dieser Grundsatz lautet: Bei Entlassungen sollen für die Auswahl der Arbeitnehmer zwar zunächst die Betriebsverhältnisse, insbesondere die Ersetzbarkeit des einzelnen Arbeitnehmers im Verhältnis zu der Wirtschaftlichkeit des Betriebes geprüft, dann aber das Lebens- und Dienstalter sowie der Familienstand des Arbeitnehmers derartig berücksichtigt werden, daß die älteren und eingearbeiteten Arbeitnehmer und diejenigen mit unterhaltsbedürftigen Angehörigen möglichst in ihrer Arbeitsstelle belassen werden, immer vorausgesetzt natürlich, daß sie das gleiche leisten wie die Arbeitnehmer, die zur Entlassung kommen. Die Aufhebung dieses § 13 erfolgte in der Ueberzeugung, daß sein Inhalt bereits allgemein anerkannter Grundsatz und Rechtspflicht sei, weil bei seiner Verletzung eine unbillige Härte im Sinne des § 84 Nr. 4 des Betriebsrätegesetzes vorliegt. Ich wäre dankbar, wenn die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände ihre Mitglieder noch einmal auf diese Rechtslage hinweisen wollte."

(IV (X) 10614/24 vom 15. 11. 1924).*

Die Gewerkschaftsmitglieder, welche ihre Kündigung erhalten, die Betriebsvertretungen, die dann die Einsprüche zu prüfen haben und die Gewerkschaftsvertreter, welche die Interessen ihrer Mitglieder in solchen Fällen wahrzunehmen haben, müssen und können also nach wie vor darauf bestehen, daß die „sozialen Rücksichten" bei der Beurteilung der „unbilligen Härte" genommen werden. Wo Betriebsvertretungen dies aus Unkenntnis nicht beachten, müssen die Gewerkschaften in Kenntnis gesetzt werden, damit die Aufklärung dieser Betriebsräte erfolgen kann, wenn Gerichte eine andere Ansicht vertreten, müssen die Gewerkschaften ebenfalls davon unterrichtet werden, damit auch hier Abhilfe geschaffen werden kann. *

npl.

---

* Auf diese Materie bezügliches Material ist enthalten: im Gewerbe- und Kaufmannsgericht vom 1.6.1924, Seite 214, in der Juristischen Wochenschrift vom 15.7.1924, Seite 1015 bis 1017, Urteil des Gewerbegerichts Pforzheim vom 6. 2. 1924 in der Deutschen Werkmeister-Zeitung vom 24.10.1924, in der Gewerkschafts-Zeitung vom 29. 11. 1924, Seite 474 (Ansicht des Reichsarbeitsministers), Reichsarbeitsblatt (Amtlicher Teil), Nummer 27/1924, Seite 461.

Zahlen beweisen.

(M.) Obwohl ich weiß, daß die große Mehrheit der Verbandsmitglieder sich gar nichts daraus macht, sich nach des Tages Last und Mühen noch mit trockenem Zahlenwerk herumzuplagen, sondern lieber die kurzweiligen Plaudereien des „Steinklopferhannes" lesen, muß ich dennoch den Leser bitten, mir einmal ein halbes Stündchen in das Reich der Zahlen zu folgen.

Anlaß zu meiner Einladung gibt mir der von gewerkschaftlich noch wenig erfahrenen Kollegen oft erhobene Einwand, daß der Verband ja nichts nütze und daß es schade um die Beiträge sei, die geopfert werden müssen. Eine kleine Anzahl von „Kollegen" stellt diese Behauptung sogar wider besseres Wissen auf, um damit allerlei dunkle Ziele zu verfolgen. Dazu gibt es dann und wann auch noch nachhelfende Arbeitgeber und oft genug auch ebensolche Bruchmeister und Poliere, die sich gar nicht genug damit tun können, bei jeder Gelegenheit den Arbeitsbienen gegenüber ihr gutes, ach so arbeiterfreundliche Herz zu offenbaren, und so tun, als ob sie auch ohne das Drängen der Gewerkschaften die Löhne stets den jeweiligen Preisverhältnissen anpassen würden. Als höchster Trumpf wird dabei von diesen Wölfen im Schafspelz immer ausgespielt, daß es für den Arbeiter besser sei, wenn er sich für den Verbandsbeitrag ¼ Pfund Wurst kaufe. Da wisse er wenigstens, daß er etwas davon habe.

Kollegen! Macht diesen Gimpelfang nicht mit. Alle jene, die euch diesen Rat geben, tun dies nur deswegen, um sich dann für die nicht geleisteten Verbandsbeiträge nicht etwa ¼ Pfund Wurst, sondern ein ganzes Schwein zu kaufen. Denn was der Gewerkschaft an Beiträgen entzogen wird kommt mit der Zeit dem Unternehmertum doppelt und dreifach zugute!

Ganz schlaue Arbeitgeber behaupten sogar sehr oft in den Betrieben, daß sie nur infolge der tariflichen Bindungen nicht in der Lage seien, höhere Löhne zu zahlen, wie sie so gern tun möchten. Diese guten Seelen vergessen ihren Proleten nur immer zu sagen, daß sie innerhalb des Arbeitgeberverbandes und bei den Lohnverhandlungen auf das äußerste gegen jede Lohnerhöhung ankämpfen und keine Spur von Arbeiterfreundlichkeit zeigen. Diese Methoden

haben wir schon in Dutzenden von Fällen nachweisen können. Im Betrieb klingt es natürlich von diesen Herren ganz anders, und merkwürdigerweise gibt es immer wieder naive und vertrauensselige Gemüter, unter den Berufsgenossen, die auf diese Leimruten kriechen. Sehr oft ist die Naivität dem Arbeitgeber gegenüber und wildester Radikalismus in der politischen Einstellung in ein und derselben Person vereinigt.

Erfahrene Gewerkschafter durchschauen diesen faulen Zauber natürlich sehr leicht und geben den „ollen, ehrlichen Seemännern" im Arbeitgeberlager eine Antwort, die sicher nicht hinter den Spiegel gesteckt wird. Ich will dabei objektiverweise gern anerkennen, daß der vernünftigere Teil der Arbeitgeberschaft auf derartige Mittelchen zur Bekämpfung der Gewerkschaft verzichtet und dem wirtschaftlichen Zusammenschluß der Arbeitnehmer keine Hindernisse bereitet. Vielleicht aus der Erkenntnis heraus, daß ja auch er als Arbeitgeber organisiert ist und den Wert eines straffen Zusammenschlusses schätzen lernte.

Doch da ja Zahlen beweisen sollen, will ich einmal an einem Beispiel aus der gewerkschaftlichen Praxis auch den tatsächlichen Nachweis dafür erbringen, daß der Verband doch etwas nützt und die gezahlten Verbandsbeiträge, gemessen an der Verzinsung, wohl die beste Kapitalsanlage darstellen, die man sich nur denken kann.

Ich nehme wahllos einen der zahlreichen Tarifbezirke heraus. Das Exempel geht aber in gleicher Weise für jede Berufsgruppe und für jeden Tarifbezirk innerhalb des Verbandes aufzumachen. In dem mir als Unterlage dienenden Tarifbezirk sind im Durchschnitt 3500 Kollegen mit der Herstellung von Pflastersteinen, Schotter und Werksteinen beschäftigt. Durch den finanziellen und wirtschaftlichen Zusammenbruch im Herbst 1923 wurde der Bezirk ebenfalls schwer in Mitleidenschaft gezogen. Die meisten Kollegen waren monatelang arbeitslos. Bei der sich notwendig machenden Umstellung der Papiermarklöhne auf Goldmark boten die Arbeitgeber alles auf, um die Goldmarklöhne so niedrig zu halten wie nur irgend möglich. Von den führenden Arbeitgebern wurde immer und immer wieder erklärt, daß es nur bei einem Spitzenlohn von — 25 Pfg. möglich scheine, die Betriebe überhaupt wieder in Gang zu bringen. Bei allem Verständnis für die Schwierigkeiten, die auch den Betrieben in dieser schweren Zeit zweifellos erwuchsen, konnte der Verband diese Absicht der Arbeitgeber natürlich nicht Wirklichkeit werden lassen, denn die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Arbeitnehmer waren ja noch unendlich größer als die der Arbeitgeber. Die Arbeiterschaft war durch die Inflation und lange Arbeitslosigkeit seelisch und wirtschaftlich völlig zermürbt.

Und so begann denn ein langer, zäher Kampf um die Festsetzung der Goldlöhne. Der Verband hat nichts unversucht gelassen und hat alle zur Verfügung stehnden Register gezogen, um in diesem Ringen möglichst viel für die Kollegen zu retten. Unsre Arbeitsmöglichkeit war auf das schwerste dadurch bedroht, daß ja auch der Verband finanziell außerordentlich geschwächt war. Die Inflation hatte unsern Lebensnerv, den gewerkschaftlichen Kampffonds, ebenfalls durchschnitten. Wir mußten den Kampf nur führen, gestützt auf unser gutes Recht und auf die von den Arbeitgebern nicht ernstlich angreifbare Berechtigung unsrer Argumente. Der Verhandlungsweg mußte auf das äußerste ausgenutzt werden.

Ein Kampf ohne gefüllte Munitionslager ist aber immer ziemlich aussichtslos. Wir mußten kämpfend Schritt für Schritt zurückweichen. Ganz konnten die Arbeitgeber ihre Absicht mit dem 25-Pfennig-Spitzenlohn doch nicht verwirklichen. Mit 34 Pfennig kam schließlich ein Abschluß zustande, dem wir natürlich nur der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe, zustimmten. Wir mußten für die Zukunft auf bessere Zeiten hoffen,, die Reihen der immerhin etwas verwirrten Kämpfer ordnen und im übrigen die höchste Bereitschaft vorbereiten. Und wir waren bereit und haben uns nach und nach wieder bis zum heutigen Stande von 52 Pfennig Spitzenlohn heraufgearbeitet. So unzulänglich dieser Lohn in seinem wirklichen Kaufwert auch ist, so bedeutet er doch gegen den niedrigsten Stand vom Winter 1923/24 eine Aufbesserung von 53 Prozent. Schon dies Ergebnis zu erreichen, hat manchen harten Kampf und manche Schwierigkeiten verursacht, von denen sich die Kollegen in den Betrieben meist keine richtige Vorstellung machen.

Doch nun wollen wir zahlenmäßig prüfen und feststellen, wie die Fortentwicklung der Löhne erfolgte. Weiter wollen wir beweisen, was erstens für jeden einzelnen Kollegen und was zweitens für die Gesamtheit der Kollegen in dem zur Untersuchung stehenden Bezirk erreicht wurde. Ders Ausgangspunkt ist der niedrigste Lohn von 34 Pfennigen.

Am 17. 3. 24 wurde die erste Lohnerhöhung von 2 Pfennig pro Stunde erreicht. Der so erhöhte Lohn von 36 Pfennigen war vier Wochen lang, oder 192 Arbeitsstunden in Kraft. Das macht eine Zulage pro Kollege von 2 Pfennig mal 192 Stunden, gleich 3.84 Mk. und bei 3500 Kollegen im Bezirk 3,84 mal 3500, ergibt die Summe von 13 440 Mk.

Am 14. 4. 24 erfolgte eine weitere Steigerung um 3 Pfennig. Gegen den Ausgangslohn bedeutete der neue Lohn von 39 Pfennig also 5 Pfennig Erhöhung. Da dieser Lohn sieben Wochen oder 312 Arbeitsstunden (es sind hierbei drei Wochenfeiertage abgezogen) wirksam war, entsteht folgendes Bild: 5 Pfennig mal 312 Stunden macht pro Kollege 15.60 Mk. und bei 3500 Kollegen im Bezirk 15,60 mal 3500, das ergibt die Summe von 54 600 Mk.

Die nächste Erhöhung auf 46 Pfennig pro Stunde erfolgte dann am 1. 6. 24. Steigerung gegen Ausgangslohn für die Stunde 12 Pfennig. Dieser Lohn wurde für sechs Wochen mit 280 Arbeitsstunden gezahlt, wobei wiederum ein Wochenfeiertag abgezogen werden mußte. Pro Kollege ergibt dies: 12 Pfennig mal 280 Stunden gleich 33.60 Mk., für die Gesamtheit im Bezirk 33,60 mal 3500, gleich 117 600 Mk.

Der 13. 7. 24 brachte abermals eine Erhöhung auf 50 Pfennige. Gegen den Ausgangslohn also 16 Pfennige Steigerung. 14 Wochen mit 672 Arbeitsstunden bekamen die Kollegen diesen Lohn; es macht pro Kollege: 16 Pfennig mal 672 Stunden gleich 107.52 Mk., für die Gesamtheit dagegen 107,52 mal 3500, gleich 270 320 Mk.

Endlich erfolgte am 20. 10. 24 nochmals eine geringe Zulage von 2 Pfennig. Der Ausgangslohn von 34 Pfennig war also um 18 Pfennig auf 52 Pfennig gestiegen. Nun wollen wir mal annehmen, daß dieser Lohn vorläufig bis zum 31. 12. 24 zur Verrechnung kommt, so ergeben sich 10½ Wochen mit 472 Arbeitsstunden, wobei vier Wochenfeiertage nicht mitgerechnet werden konnten. Das Ergebnis stellt sich dann so dar pro Kopf: 18 Pfennig mal 472 Stunden gleich 84.96 Mk., für die Gesamtheit aber 84,96 mal 3500 gleich 297 360 Mk.

Fassen wir diese fünf Lohnsteigerungsperioden zusammen unter Zugrundelegung des Ausgangslohnes von 34 Pfennig, so erhalten wir deutlich vor Augen geführt, was in knapp 42 Wochen für jeden einzelnen Kollegen und für sämtliche Kollegen des Bezirkes durch zähe, systematische Gewerkschaftsarbeit erreicht werden konnte

Periode	Ausg. Lohn	Tarif-Lohn Pfg	Steigerung Pfg.	? Stunden	Pro Kollege Mk	Für Gesamtheit Mk
1.	34	36	2	192	3 84	13 440 00
2.	34	39	5	312	15 60	54 600 00
3.	34	46	12	280	33 60	117 600.00
4.	34	50	16	672	107.52	376 320 00
5	34	52	18	472	84 96	297 360 00
Summe:	—	—	—	1928	245.52	859 320.00

Also ein Ergebnis, das sich immerhin sehen lassen kann!

Kritisch veranlagte Leser könnten hier vielleicht einwenden, daß die Berechnung insofern nicht stimmt, weil ja nicht alle Kollegen des Bezirks den jeweiligen Spitzenlohn bezogen haben, sondern als Hilfsarbeiter und Jugendliche wesentlich weniger. Auch das habe ich bedacht. Da aber 70 bis 75 Prozent Kollegen Akkordarbeiter sind und, von Ausnahmen abgesehen, erheblich über dem jeweiligen Stundenlohn verdienen, so glaubte ich mit Fug und Recht annehmen zu können, daß durch diesen Umstand der Ausgleich reichlich herbeigeführt wird. Der Durchschnitt bleibt auf keinen Fall unter dem Spitzenlohn.

Jedem einsichtigen Kollegen wird es wohl klar sein, daß diese Besserung der Lohnverhältnisse ohne den straffen Zusammenschluß in einer modernen Gewerkschaft nicht erreicht worden wäre. Im Gegenteil! Ich behaupte, daß die berechneten Summen nicht in die Kollegen-Taschen gekommen wären, sondern zum größten Teil in die Brieftaschen und Tresore andrer Leute und Stellen, die wirtschaftlich ohne Ausnahme viel besser dastehen wie ihr Steinarbeiter. Dadurch aber, daß ihr als Gewerkschafter eurem Verband jede Woche euren Beitrag geopfert habt, war dieser in der Lage, diese beträchtlichen Summen euch zuzuführen. Und der Verband wird auch fernerhin daran arbeiten, daß eure Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessert werden und unermüdlich für eure sonstigen Arbeiterrechte eintreten

In der Einleitung dieses Artikels habe ich ausgeführt, daß der Verbandsbeitrag die beste „Kapitals"anlage für einen denkenden Arbeiter sei. Da ich nun gerade den Beitrag gestreift habe, so will ich auch hierfür den Beweis antreten. Nach den statutarischen Bestimmungen ist jedes Verbandsmitglied verpflichtet, pro Woche einen Stundenverdienst als Verbandsbeitrag abzuführen. Es trifft hier dasselbe zu, wie bei den Löhnen, nämlich, daß die Hilfsarbeiter und Jugendlichen zwar einen etwas geringeren Beitrag zu leisten haben als der jeweilige Spitzenlohn beträgt, daß aber anderseits der besser verdienende Akkordarbeiter beträchtlich mehr als den Spitzenlohn als wöchentlichen Beitrag entrichten soll. Als Durchschnitt können wir also auch hier bedenkenlos den Spitzenlohn annehmen.

Hinter der Beitragsleistung muß aber leider ein großes Fragezeichen gemacht werden! Wir wissen aus Erfahrung, daß ein großer Teil der Verbandsmitglieder, in vollständiger Verkennung der organisatorischen Notwendigkeiten, immer das Bestreben hat, am Wochenbeitrag 5 oder 10 Pfennig abzuzwacken. Da nun die Gesamtkollegenschaft den Verband darstellt, schädigen sich diese Beitragsdrücker nur selbst! Der Nutzen, den sie selbst von den abgezwackten 5 oder 10 Pfennig wöchentlich haben, ist gleich null! Nicht mal eine rauchbare Zigarre können sie dafür erstehen; dem Verband gehen aber dadurch

Straßenbaukunst im Altertum und Mittelalter.

Von Ingenieur P. Max Grempe, Berlin-Friedenau.

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

Die Betrachtungen des mittelalterlichen Straßenbaues müssen uns um so trauriger stimmen, als man im Altertum auf diesem Gebiete schon außerordentliche Leistungen vollbracht hatte. Von Semiramis wird berichtet, daß sie zwischen Susa und Sardes eine große Kunststraße erbauen ließ. Also schon vor 4000 Jahren hatte man die Bedeutung guter Verbindungswege zwischen größeren Orten voll erkannt. Karthager, Chinesen, Griechen und Römer wußten ebenfalls im Altertum den großen Wert guter Straßen richtig zu würdigen. Die „Römerstraßen" sind noch heute berühmt und in ihren Spuren vielfach noch auffindbar. Das große römische Reich besaß zu seiner Glanzzeit nicht weniger denn 23 große Militärstraßen, die zusammen ungefähr 80 000 Kilometer lang waren. Man konnte darauf von Rom nach allen wichtigen Ansiedlungen gelangen. Derartige Wege sicherten den Römern ihre Verbindungen mit den Besatzungen in Jerusalem sowohl, als auch mit den Expeditionen nach England usw.

Interessant ist die Sorgfalt, mit der die alten Römer ihre Straßen ausführten, so daß sie Jahrhunderte lang, ja zum Teil bis in unsre Tage hinein allen zerstörenden Einflüssen im großen und ganzen standzuhalten vermochten. Einige Bemerkungen über die Technik des damaligen Straßenbaues dürften daher von besonderem Interesse sein. Auf die Wege, die zu Kunststraßen ausgebaut werden sollten, brachten die Römer zuerst eine Art Beton. Auf diese Schicht wurden dann Steinplatten von ungefähr 20 Zentimeter Stärke verlegt und durch Mörtel fest verbunden. Auf die so hergestellte Steinplatten-Ebene brachte man wieder eine Betonschicht, die ungefähr 8 Zentimeter stark war. Diese Schichten bildeten die Unterlage für das eigentliche Pflaster, welches zuletzt mit Kies bestreut wurde. Um diesem Pflaster und damit der ganzen Straße einen festen Halt zu geben, wurden an den Seiten Strebemauern errichtet. Der Verkehr ging also auf guten Straßen vor sich, deren Fahrbahn etwa 1 Meter stark war. Diese römischen Straßen wiesen auch Meilensteine auf, die ungefähr 1,5 Kilometer voneinander entfernt waren.

Aber auch die Wege in den Städten wurden bei den Römern entsprechend gepflegt. Die Straßen waren meist schon gepflastert und mit besonderen Steinen für die Fußgänger belegt. Jedenfalls muß man anerkennen, daß die Straßen der alten römischen Ansiedlungen noch heute vielen Dörfern, ja auch noch mancher Stadt zum Vorbild dienen könnten.

Mit dem Verfall des Römerreiches hörte auch die Pflege der wichtigsten Verkehrsstraßen auf. Auch der Versuch Karls des Großen einen Teil dieser Anlagen ausbessern und durch neue Straßen ergänzen zu lassen, brachte nur vorübergehende Besserung.

Im Gegensatz zu diesen Leistungen steht das Mittelalter. Um die Beschaffenheit der Wege zwischen den Häusern kümmerte man sich in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters überhaupt nicht. Hatten Regen und Tauwetter den Morast für die Passage allzu gefährlich gemacht, dann half man sich damit, daß man Steine in etwa Schrittentfernung legte. Meist aber wurde der Verkehr in noch primitiverer Weise dadurch aufrechterhalten, daß man sich durch stelzenartige Fußbekleidung half.

Wennschon in Ermangelung des Pflasters die Wege in den Ortschaften recht schlechte Beschaffenheit aufwiesen, so kam noch hinzu, daß man sich des Unrats in einfachster Weise entledigte. Man warf diesen auf die Straßen. Vergegenwärtigt man sich noch, daß Schweine und andre Haustiere ganz allgemein ihr Wesen unbehindert auf den Straßen trieben, dann wird man einen ungefähren Begriff von dieser „guten alten Zeit" bekommen. Wenn in unsern Tagen mancher Dichter glaubt, die Ruhe und Annehmlichkeit des Lebens im Mittelalter gegenüber der Rastlosigkeit unsrer modernen Kulturverhältnisse besingen zu müssen, dann darf man sicher annehmen, daß er sich nicht der Mühe unterzogen hat, die mittelalterlichen Lebensverhältnisse einigermaßen zu studieren! Man sieht auch hier wieder einmal, die „gute alte Zeit" ist, bei Lichte betrachtet, durchaus nicht so einwandsfrei gewesen, wie sie mancher gedankenlose Träumer wähnt.

Da unter den mittelalterlichen Städten Paris eine besondere Stellung einnahm, so dürfte es angebracht sein, die Zustände in dieser großen Residenz etwas zu beleuchten. Im Jahre 1131 kam der 15jährige Sohn Ludwigs des Dicken auf wenig rühmliche Weise ums Leben. Ein sich im Pariser Straßendreck wälzendes Schwein lief dem Pferde des Prinzen zwischen die Beine. Das Reittier warf seinen königlichen Herrn so unsanft in den Schmutz, daß dieser nach wenigen Wochen starb. Vom König Philipp berichtet ein Geschichtsschreiber, daß er im Jahre 1185 infolge des Straßengestanks ohnmächtig wurde, als er bei geöffneten Fenstern vorüberfahrenden Wagen nachsehen wollte. Darob ergrimmt, befahl der Herrscher Frankreichs, daß die Pariser die Straßen pflastern sollten. In einigen Hauptstraßen entstanden dann auch infolge dieser Anordnungen Pflasterungen. Bei Erdarbeiten in Paris hat man nämlich tief unter der jetzigen Straßenoberfläche Reste dieser ersten Pflasterart gefunden und konnte so feststellen, daß man damals Steinplatten von etwa 1 Quadratmeter Größe und 25 Zentimeter Stärke verlegt haben muß. Da aber die Pflege dieses ersten Pflasters sehr zu wünschen übrigließ, und weil auch die Pariser wohlgemut fortfuhren, allen Unrat auf die Straßen zu werfen, so erklärt es sich, daß nach und nach die Steinplatten mit einer tiefen Schmutzdecke überzogen wurden. Zur Zeit Ludwigs des Heiligen, der 1270 starb, hatte Paris schon 120 000 Einwohner. Trotzdem trat keine Besserung in der Anlage und Pflege der Straßen ein. Die mittlerweile eingesetzten Straßenaufseher verstanden es aber ausgezeichnet, die Händler und Gewerbetreibenden durch Erhebung von Naturalleistungen verschiedener Art zu brandschatzen. Als im Jahr 1348 die Seuche des „schwarzen Todes" in Paris großes Unheil angerichtet hatte, wurden die Bürger ermahnt, für mehr Reinlichkeit auf den Straßen zu sorgen. Es wurde bestimmt, daß die Schweine überhaupt nicht mehr auf den Straßen zu dulden seien. Um diese letzte Verfügung durchzusetzen, wurden Diener angestellt, die jedes Schwein, das auf den Straßen betroffen wurde, töten durften. Dafür erhielten die Pariser Beamten den Kopf des Tieres, während der Körper an die Spitäler abgeliefert werden mußte.

Eine Verordnung, die zwei Jahre später in Paris erlassen wurde, nimmt die Ausräumer der Senkgruben gegen Beleidigungen in Schutz. Diese Verordnung läßt darauf schließen, daß den damaligen Parisern immer noch nicht die Bedeutung dieser so dringend notwendigen Arbeit aufgegangen war.

Als endlich in Paris die Unratsabfuhr nach vielen Erneuerungen der Verordnungen etwas zur Ausführung kam, ging man wieder sehr „zweckmäßig" vor, indem man den Schmutz einfach auf dem Marktplatz ablud. Wie dieser nach wenigen Jahren die gesamte Gegend verpestete, braucht wohl nicht besonders erörtert zu werden. In den Jahren 1392 bis 1399 erschienen in Paris nicht weniger denn vier Erlasse, welche die Erziehung größter Sauberkeit auf den Straßen und die Pflege des Pflasters bezweckten. Da man aber auch dann nicht für eine systematische Fortschaffung des Unrats aus Paris sorgte, so wurden nach und nach die öffentlichen Plätze mit großen Schmutzbergen verunziert. Auch die Seine wurde durch die Zufuhr vieler Unrats stark verschmutzt. Im 15. Jahrhundert wurden die ersten Kanäle erbaut, welche die Abwässer in die Seine leiteten.

Die Pest gab dann im Jahre 1531 und 1539 Veranlassung, daß strengstens die Abfuhr des Schmutzes, die Pflasterung der Straßen, die Anlage von Klosetts und Senkgruben in den Häusern befohlen und jedes Werfen von Unrat aus den Fenstern auf die Straßen bei Geld- und Körperstrafen verboten wurde. Die Müllwagen, welche denn auch zur Abfuhr des Unrats beschafft wurden, fuhren morgens um 6 Uhr und nachmittags um 5 Uhr durch die Straßen und brachten die von den Hauseigentümern zum Mitnehmen bereitgehaltenen Müllmengen fort.

Damals wurden auch Pflasterversuche durchgeführt, indem teils eine Art Makadampflaster, teils Platten von 50 Zentimeter im Quadrat und endlich auch Würfel von 15 bis 18 Zentimeter Größe verlegt wurden.

Die zur Ableitung des Schmutzwassers in den Straßen befindlichen offenen Kanäle erzeugten einen so entsetzlichen Gestank, daß man sich im 17. Jahrhundert genötigt sah, für die Reinigung der Kanäle zu sorgen. Damit die Bewohner möglichst wenig durch die Gerüche belästigt wurden, mußten die Reinigungsarbeiten im Sommer morgens um 6 Uhr und im Winter eine Stunde später beendet sein.

Daß aber die Zustände im 18. Jahrhundert nicht gebessert waren, läßt sich aus folgenden Bemerkungen eines Historikers entnehmen: „Die Straßen von Paris waren trotz aller Edikte noch immer sehr schmutzig. In der Mitte der Fahrbahn floß der übelriechende Rinnstein. Wer nicht von seinen Ausdünstungen zu sehr belästigt sein wollte, der mußte dicht an den Häusern gehen. Vor den Güssen aus den Fenstern war man aber gar nicht sicher. Indessen wurde die Kanalisation und das Straßenpflaster verbessert. Die Dachrinnen hatten bisher das Regenwetter direkt in den Rinnstein geschüttet. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts verwendete man Abfallrohre, so daß das Regenwetter, ehe es in den Rinnstein lief, einen Teil des Straßenpflasters bespülte und damit reinigte. Erst im Jahre 1782 werden Bürgersteige nach englischem Muster angelegt, nachdem schon 19 Jahre vorher Quetrequin das Besprengen der Straßen von Paris, das damals schon etwa eine halbe Million Einwohner zählte, in Aufnahme gebracht hatte."

Wenn das die Zustände einer Weltstadt waren, dann braucht es nicht vieler Worte, um ein Bild von andern Städten zu entwickeln. In Deutschland dürfte Nürnberg zuerst (1368) Straßenpflaster eingeführt haben, aber nur auf den Hauptstraßen.

Wenn die Fürsten der damaligen Zeiten Reisen machten, so kam nicht selten für den Besuch der Städte die Frage in Betracht, ob die Straßen auch einigermaßen passierbar waren. So verzichtete z. B. Kaiser Friedrich auf den Besuch der Stadt Tuttlingen, da er vor dem dortigen Straßenschmutz gewarnt wurde. Nichtsdestoweniger passierte es ihm, daß er im Jahre 1485 in Reutlingen mit seinem Pferde so tief in den Straßenschmutz einsank, daß er nur mit Mühe und Not gerettet werden konnte.

Wie wenig man in Deutschland mit der Anlage von Straßenpflaster noch im Jahre 1561 vertraut war, beweist wohl am besten die Tatsache, daß sich Köln zur Pflasterung seines Platzes vor dem Rathause den Meister Adrian aus Antwerpen kommen ließ!

In den deutschen Städten traf man alle die bei Paris erörterten Mißstände an: Der Schmutz wurde aus den Fenstern auf die Straßen gegossen. Schweine und sonstige Haustiere liefen überall herum usw. In Breslau wurde 1515 ein zwanzig Jahre zuvor ergangener Erlaß erneuert, der die Beseitigung der Schweineställe an den Hauptstraßen forderte, und das Herumlaufen dieser Tiere auf den Straßen untersagte.

In Berlin wurde 1624 vom Kurfürsten die Reinhaltung der Straßen verlangt. Der Rat Berlins beschäftigte sich dann mit dieser Frage und kam zu dem Ergebnis, daß die Forderung nicht erfüllbar sei, weil die Bürger der Stadt mit Feldarbeiten beschäftigt seien. Auch in Berlin wurden öffentliche Plätze zur Ablagerung von Unratmengen benutzt. Dadurch war z. B. der Platz in der Petrikirche so verpestet, daß man 1671 den dort liegenden großen Müllhaufen fortschaffen mußte. Damit die Abfuhr der Müllmengen möglichst billig wurde, durften von 1671 ab nur solche Bauern die Märkte besuchen, die sich verpflichteten, jedesmal eine Fuhre Schmutz auf ihrem Wagen mit aufs Land zu nehmen. Schon im Jahre 1641 hatte man in Berlin die Schweineställe unter den Fenstern an den Straßen verboten. Es scheint aber so, als wenn man damit nicht viel zur Erziehung der Sauberkeit der Stadt erreicht hätte, denn 40 Jahre später sah man sich genötigt, das Mästen von Schweinen innerhalb Berlins überhaupt zu verbieten.

Entsprechend dieser mangelhaften Beschaffenheit der Straßen in den Städten waren natürlich auch die Wege zwischen den verschiedenen Ortschaften schlecht. Nur wenige Heerstraßen wurden in Deutschland im Mittelalter angelegt und mit Brücken über Flüsse geführt, welche die Wege kreuzten. Derartige Wege führten nach Nürnberg, Frankfurt a. M. und Leipzig. Die erste kunstgemäße Straße wurde erst im Jahre 1753 zwischen Oettlingen und Nördlingen in Schwaben erbaut.

Das Bild, welches also die Straßen im Mittelalter bieten, ist ein recht trauriges. Es ist sicher in keiner Weise dazu angetan, daß ein vernünftiger Mensch die Zustände dieser jagenhaften „guten alten Zeit" zurückwünschen könnte!

jährlich Hunderttausende verloren! Diese kurzsichtigen Kollegen sollten doch bedenken, daß die Leistungsfähigkeit des Verbandes mit ihrer eigenen Opferwilligkeit wächst. Pünktliche und ordnungsgemäße Beitragsleistung ist die Grundlage jeder Gewerkschaftsarbeit. Wenn die Mitglieder hier versagen, muß auch der Verband notwendigerweise seine Leistungen danach einstellen. Das ist eine so alte Binsenwahrheit, daß sie in der Regel nur noch denen vorgetragen werden muß, die nach einem geflügelten Wort nicht alle werden!

Sehr interessant und lehrreich ist es nun, wenn man den erzielten Lohn und das sich ergebende Beitragssoll einmal gegenüberstellt. Es erscheint folgendes Bild, wobei wir wieder die fünf Lohnsteigerungsperioden des laufenden Jahres als Grundlage bei nachstehender Aufstellung verwenden.

1. Periode	4	Wochenbeitr	zu	35	Pfg.	ist	1.40	mal	3500	ist	4 900 Mk.
2. „	7	„	„	40	„	„	2 80	„	3500	„	9 800 „
3. „	6	„	„	45	„	„	2 70	„	3500	„	9 450 „
4. „	14	„	„	50	„	„	7.00	„	3500	„	24 500 „
5. „	11	„	„	50	„	„	5.50	„	3500	„	19 250 „
Pro Kollege Gesamtbeitragsleistung							von 19 40 Mk			insges.	56 900 Mk

Ich weise nchmals daraufhin, daß durch die vorkommenden Beitragsdrückereien dieses errechnete Beitragsaufkommen leider noch herabgedrückt wird; also in Wirklichkeit nicht vorhanden ist.

So, und nun wollen wir den Vergleich zwischen den in Form von Verbandsbeiträgen eingezahlten „Kapital" und dessen nachweisbarer Verzinsung ziehen:

Eingezahlte Beiträge pro Koll.	19 40 Mk.	für alle Koll.	67.900 Mk.
Erzielte Lohnverbess. „ „	245.52 „	„ „ „	859 320 „
Differenz o. gemachter Ueberich	226 12 Mk.		791.420 „

Die das eingezahlte Beitragskapital überschießenden Beträge von 226.12 Mk. für jeden Kollegen oder von 791 420 Mk. für die Gesamtheit der 3500 Kollegen des Bezirks bedeuten doch klipp und klar, daß innerhalb 42 Wochen jeder Kollege einmal sein „Kapital" voll zurückerhalten hat und daß er zum andern noch ganz erhebliche Beträge als Gewinn verbuchen konnte. In Prozenten ausgedrückt verzinste sich das eingezahlte Beitrags-„kapital" in 42 Wochen mit 1265 Prozent. (Hört, hört! Redaktion.)

Kann man angesichts solcher unwiderleglicher Beweise denn überhaupt noch von einem Opfer sprechen, das der Kollege mit seinem Beitrag wöchentlich zu bringen hat? Ich glaube getrost sagen zu können, daß dies Ergebnis im Gegenteil für jeden einzelnen Kollegen ein außerordentlich gutes Geschäft bedeutet. Beim Lesen dieser Zeilen wird sich mancher Kaufmann und mancher Unternehmer denken: Donnerwetter! So müßte sich mein Betriebskapital auch verzinsen!

Und nun komme mir ja kein ganz Schlauer und behaupte, die Löhne wären auch ohne das Drängen und Arbeiten des Verbandes gestiegen. Zu einem ganz geringen Teil könnte es vielleicht zutreffen. Aber wir wissen aus der täglichen Praxis, daß es auch heute noch volljährige Berufsangehörige gibt, die für 35 und 36 Pfennig Stundenlohn schuften müssen, weil sie nicht den Mut aufbringen, sich in den Schutz des Verbandes zu begeben. 10 und 11 Stunden pro Tag sollen dann einbringen, was mangelnder, gesunder Klasseninstinkt in acht Stunden nicht zuläßt. Und das passiert nicht etwa im Herzen Hinterpommerns, sondern in einem der bedeutendsten Industriegebiete des deutschen Reiches mit sehr teuren Lebensverhältnissen. Diese Armen im Geiste und noch Aermeren im proletarischen Klassenbewußtsein würden aber sicher noch nicht einmal diese Pfennige erhalten, wenn nicht die übrige umwohnende Arbeiterschaft in zähem gewerkschaftlichen Ringen die Löhne langsam, aber sicher in die Höhe treiben würde. Am gewerkschaftlichen Erfolg der andern partizipieren diese Parasiten der organisierten, kämpfenden Arbeiterschaft noch zu einem gewissen Teile, denn ihre Fronherren sind meist so schlau, den Bogen nicht allzu straff zu spannen. Sie werfen ihren Kulis immer auch dann einen Brocken hin, wenn in der übrigen Industrie Lohnaufbesserungen erfolgen, die durch gewerkschaftliche Arbeit der vorwärtsdrängenden Arbeiterschaft erreicht wurden. Würde aber die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit so teilnahmslos und stumpfsinnig verharren, dann würde für die Arbeitgeber der Unorganisierten auch dieser Antrieb wider Willen wegfallen! Die Arbeiterschaft wäre schutzlos der Lohndiktatur preisgegeben und auf ihrem Bucker würde das Unternehmertum seine Konkurrenz- und sonstigen Interessenkämpfe ausfechten, wenigstens in noch viel stärkerem Maße als es ohnehin schon geschieht.

Kollegen! Ich glaube, daß ich nicht zuviel gesagt habe, wenn ich eingangs die Behauptung aufstellte, daß der volle Nachweis erbracht werden sollte: Erstens dafür, daß der Verband doch nicht so ganz ohne Nutzen für die emporstrebende Arbeiterschaft ist, wie es zipfelmützen„behelmte" Berufsgenossen zuweilen behaupten, um ihrer gewerkschaftlichen Schlafmützigkeit ein gewisses Mäntelchen umzuhängen. Getreu dem alten Satz, daß eine gute Ausrede einen ganzen Taler wert ist. Dabei ist dies aber noch nicht einmal eine gute, sondern eine oberfaule Ausrede, die sie sich von allerlei dunklen Ehrenmännern gleich einem Floh ins Ohr setzen lassen. Und zweitens darüber, daß die Gelder, die für Verbandsbeiträge verausgabt werden, keineswegs zum Fenster hinausgeworfen sind, sondern sich vielfach verzinsen, so daß tatsächlich von einem wöchentlichen Opfer, das sich die Mitglieder auferlegen müßten, durchaus nicht gesprochen werden kann.

Rechnen wir nun noch dazu, daß die Regelung der Lohnbedingungen ja nicht die alleinige Aufgabe der Gewerkschaft ist, sondern auch noch eine Reihe andre und sehr wichtige Dinge, als da sind: Die Erreichung und Festigung einer menschenwürdigen Arbeitszeit, die Vereinbarung von Urlaub, damit auch der Proletarier dann und wann einmal die Gelegenheit hat, sich auf einige Tage die Schönheiten seiner engeren oder weiteren Heimat anzusehen und Erholung zu suchen. Die zeitgemäße Regelung der Werkzeugfrage entgegen den früheren, teilweise direkt mittelalterlichen Zuständen. Einwirkung auf die Gesetzgebung, damit die Sozialpolitik auf allen Gebieten vorangetrieben wird. Unterstützung in besonderen Notfällen. Gewährung von Rechtsschutz in allen das Arbeitsrecht betreffenden Dingen. Und noch eine Menge andre Notwendigkeiten, die hier nicht alle aufgeführt werden können. Die in den nächsten Jahren hoffentlich einsetzende Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands wird eine Menge neuer Probleme für die Arbeiterschaft bringen, die in unserem Sinne einer Lösung zugeführt werden müssen. Dies kann in einer zufriedenstellenden Weise, aber ohne starke, leistungsfähige Gewerkschaften nicht erreicht werden. Der kluge Mann wird deshalb vorbauen müssen, um gerüstet zu sein. Es hilft nichts, immer zaudernd beiseite zu stehen und dann, wenn geschwächte Gewerkschaften nicht alles notwendige erreichen können, zu nörgeln und zu zetern. Nur wer mitarbeitet, sichert sich ein Recht auf Kritik!

Faßt man dies alles ins Auge, so wird man mit vollem Recht behaupten können, daß der Anschluß an die zuständige Gewerkschaft für jeden Arbeiter, der seine fünf gesunden Sinne zusammen hat, eine Selbstverständlichkeit und Notwendigkeit bedeutet, der er nachkommt, ohne viel Aufhebens davon zu machen. Daß in der Gewerkschaftsbewegung auch hohe sittliche und moralische Werte stecken, ohne die es für die Arbeiterschaft keinen endgültigen Aufstieg gibt, darf nicht unerwähnt bleiben und muß den ewig schwankenden Gestalten immer und immer wieder zu Gemüte geführt werden. Darum, ihr Kirchturmspolitiker unter den Steinarbeitern aller Sparten: Herunter von eurem Kirchturm der Spießbürgerlichkeit; lernt die Dinge mit klarem Auge und in großzügiger Weise betrachten, dann werdet ihr euch nicht an lumpige paar Groschen Beitrag stoßen! **Nur der ist ein Kämpfer, der aus Ueberzeugung** kämpft und der auch die Tatkraft und den Mut aufbringt, für seine Sache einzutreten und nötigenfalls Opfer zu bringen! Es muß unser Ziel sein, auch dem letzten, dem jüngsten und dem ältesten Kollegen diesen Geist einzuimpfen. Jeder Kollege muß nach Maßgabe seiner Kräfte Helfer und Lehrer sein, wenn es gilt, die Lauen und Kleinmütigen aufzurütteln. Nur auf diesem Wege kommen wir weiter.

An die Arbeit, ehe es zu spät ist! Vorwärts und aufwärts!

Das Vordringen der Kartelle.

Im Entwicklungsbild der industriellen Organisationen der letzten Jahre stand die überall fortschreitende Vertrustung, die Schaffung riesiger Industriekonzerne, Interessengemeinschaften usw. im Vordergrund. Die ältere Form der industriellen Organisation, der Zusammenschluß der Unternehmungen in Kartelle, das heißt Verbände, die ihren Mitgliedern verpflichtende Maßnahmen in bezug auf die Verkaufspreise, Erzeugungsmengen, Absatzgebiete usw. (je nach der Beschaffenheit des betreffenden Kartells) vorschreiben, schien gegenüber den Vertrustungsvorgängen in den Hintergrund getreten zu sein. In der Wirklichkeit fielen die letzteren Erscheinungen nur mehr ins Auge, die Kartellbewegung nahm aber weiter ihren Verlauf, ja sie wurde durch die Trustbildungen insofern noch gefördert, als zahlreiche Unternehmer der Mittel- und Kleinindustrie durch die Kartellorganisation einen Schutz gegen die Konkurrenz der Truste suchten. In den letzten Monaten ist ein neuer kräftiger Zug zur Kartellbildung überall zu beobachten. Wie ein hervorragender Kenner des Kartellwesens, Doktor Tschiersky, in der „Technik und Wirtschaft" schreibt, weisen die jüngsten Erscheinungen „auf eine neue Konsolidierung dieser Organisationsform hin, ganz im Gegensatz zu der vielverbreiteten Auffassung, daß das Zeitalter der Kartelle im Untergang begriffen sei". Vollends trifft dies auf die internationalen Organisationen des Eisen- und Stahlkapitals usw. zu. Was hier vorbereitet wird, und zum Teil verwirklicht wurde, ist nicht eine kapitalistische Verschmelzung der schwerindustriellen Unternehmungen in den verschiedenen Staaten, nicht gemeinsame Beteiligung an den Werken, sondern Kartellvereinbarungen, welche die Ausschaltung der Konkurrenz und die Hochhaltung der Preise auf dem Weg der Preisvereinbarungen, Bestimmung der Erzeugungsquoten und Aufteilung der Absatzgebiete unter den Kartellmitgliedern zum Ziel haben. Solche internationale Kartelle sind jetzt wieder im Entstehen begriffen; die Schaffung eines internationalen Rohstahlkartells wird zur Zeit eifrig erörtert. Das internationale Schienenkartell soll bald wieder errichtet, das österreich-tschechische Stabeisenkartell erweitert werden usw. Aber auch die nationalen Kartelle innerhalb der einzelnen Länder nehmen in der letzten Zeit überall einen wachsenden Umfang an. Aus Deutschland, Oesterreich, Italien, Polen usw. wird tagtäglich die Kartellierung eines neuen Industriezweiges gemeldet. Eine jüngste Veröffentlichung der englischen Arbeiterpartei entwirft ein Bild von der geradezu vollkommenen Verkartellierung der meisten Industriezweige der englischen Industrie. Je kleiner die Zahl der Unternehmer in dem betreffenden Industriezweig ist und je mehr die von ihnen hergestellten Waren lebensnotwendig sind, um so mehr wird die Schaffung und der Erfolg des Kartells erleichtert. Das Ziel der Kartelle ist die Ausschaltung der Konkurrenz. Die Eingriffe der Kartelle in die Bewegungsfreiheit ihrer Mitglieder sind sehr verschieden. Während der Inflationszeit haben sie zumeist nur die Zahlungsbedingungen vorgeschrieben (Konditionskartelle), die gegenwärtigen Kartelle haben aber zumeist weitgehende Machtbefugnisse für die Preisfestsetzung und Absatzverteilung. Die Kartelle verfügen über wirksame Waffen, um ihren Beschlüssen, sowohl den eigenen Mitgliedern wie Außenstehenden gegenüber, Geltung zu verschaffen. Außer Geldstrafen gehören Sperren, Entzug der Belieferung an unbotmäßige Elemente — das deutsche Kartellgericht beschäftigt sich bevorzugt mit solchen Fällen —, Bevorzugung der Warenabnehmer, welche die Preisvorschriften der Kartelle beobachten usw., zu ihrem Rüstzeug.

Was sind die volkswirtschaftlichen Wirkungen der Kartelle? Die Kartelle haben Anhänger auch unter den Volkswirtschaftlern. Die unbedingten Verfechter des Organisationsgedankens begrüßen die Kartelle als eine Form der industriellen Organisation, die unter Umständen einer höheren Organisationsform, den Konzernen den Weg bereitet. Sie betrachten die Kartelle gewissermaßen als Vorstufe zum Trust. Andre unterstützen die Kartelle aus dem entgegengesetzten Standpunkt, indem sie in diesen Abwehreinrichtungen der Mittel- und Kleinindustrie gegen die Großkonzerne erblicken. Der dritte und wichtigste Standpunkt, von dem aus die Kartelle oft in Schutz genommen werden, ist die Ueberzeugung, daß die Kartelle als „Regulatoren der Wirtschaft" wirken, daß sie in die Anarchie der Produktions- und Absatzverhältnisse eine Ordnung hineinbringen, die der ganzen Volkswirtschaft zugute kommt. Kann aber eine solche Regulierung durch Kartelle erreicht werden? Vor der Beantwortung dieser Frage müssen wir aber die Behauptung, daß die Kartelle diesen geordneten Zustand bereits jetzt herbeigeführt haben, als einer geradezu lächerlichen Befangenheit entspringend, zurückweisen. Und trotzdem wird dies oder ähnliches zum Beispiel von Professor W. F. Bruck im „Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik" (Zur Systematik der Unternehmungsformen) behauptet. Er scheut sich nicht, in seiner wissenschaftlichen Ueberheblichkeit zu erklären, daß alle Vorschläge, von den radikalen angefangen, welche die Kartelle ganz beseitigen wollen, bis zu denen, welche starke staatliche Eingriffe beabsichtigen, aus wirtschaftlicher Unkenntnis erwachsen, während sie das gewünschte Ziel gar nicht treffen. Er erklärt, daß es nicht festzustellen ist, inwieweit ein „Monopoldiktat" der Kartelle auf dem Gebiet der Preispolitik an der Preisgestaltung mitgewirkt habe. Der Herr Professor möge nur die letzten Berichte über Kartellbildungen in Deutschland, Oesterreich, Italien, Polen lesen, um zu sehen, daß die Preise der betreffenden Waren für die Kartelle gebildet wurden; Zucker, Petroleum usw. schon am Tage nach der Kartellbildung sich erheblich erhöht hatten. Andre Beschützer des Kartellgedankens, wie der oben erwähnte Dr. Tschiersky, behaupten zwar die Möglichkeit günstiger Wirkungen der Kartelle für die Volkswirtschaft, wenn sie auf ganz andrer Basis als es heute geschieht eingerichtet würden, sind aber objektiv genug, anzuerkennen, daß die gegenwärtigen Kartelle nur schädliche Wirkungen haben. So schreibt Tschiersky über die Notwendigkeit der „Rationalisierung der Kartelle", die Notwendigkeit der Abkehr vom System der leichten Gewinnversicherung zur wirksamen Produktions- und Absatzorganisation „Nicht im einfachen Diktat von Preisen und Verkaufsbedingungen, sondern im kollektiven Herauswirtschaften konkurrenzloser Absatzverhältnisse" mögen die Kartelle ihr Heil suchen.

Für die Kartelle wird auch oft — wie es auch bei Professor Bruck geschieht — die Tatsache ins Feld geführt, daß ja auch der Staat, der Beschützer der allgemeinen Interessen, die Kartellbildung oft selbst fördert, ja sie erzwingt, wie dies bei den deutschen Zwangskartellen für Kohle und Kali der Fall ist. Der Staat tut dies — meint Professor Bruck — nicht um die Interessen der Kartellmitglieder zu fördern, sondern wegen der wirtschaftlichen und sozialen Vorteile der Kartelle für die gesamte Volkswirtschaft, wie Produktionssteigerung, Beschränkung der Konkurrenz, insbesondere bei Krisen, Vorbeugung gegen Arbeitslosigkeit, gleichmäßige und anhaltende Preisgestaltung usw. Es ist aber eine grenzenlose Befangenheit, zu behaupten, daß die Kartellpolitik diese Ziele erreicht oder auch nur wesentlich gefördert hätte. Die Arbeitslosigkeit wurde zum Beispiel durch die Kartelle überall erhöht, statt verhindert. Die Kartellpolitik gründet sich auf eine über die Notwendigkeit hinausgehende Produktionseinschränkung. Da zur Hochhaltung der Preise, was der vornehmlichste Zweck der Kartelle ist, vermindertes Angebot dieser Waren notwendig ist, so gehört die bewußte Produktionseinschränkung zur Politik der Kartelle. Sie verfolgen diese Politik nicht, um eine volkswirtschaftlich berechtigte Regulierung der Produktion, entsprechend den Möglichkeiten des Absatzes und der Betriebsmittelbeschaffung herbeizuführen, sondern um die Profite zu sichern. In der Tat kann festgestellt werden, daß in den letzten Jahren in den hochkartellierten Industrien bei geringerer Warenerzeugung auch absolut höhere Gewinne erzielt wurden. In den Inflationsländern kommt dies infolge der Inflationsverluste nicht klar zum Vorschein; nach der Stabilisierung der Währung wird sich aber auch in diesen Ländern dasselbe Bild zeigen.

Was aber den Staat anbelangt, der die Entstehung der Kartelle oft auch mit Zwang fördert — die Kriegsorganisationen in allen Ländern waren das vornehmste Beispiel dafür — so geschah die Zusammenfassung der Unternehmer in einem Kartellverband grundsätzlich weder im Interesse der Unternehmer, noch infolge der Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit des Kartellgedankens, sondern weil der Staat selbst durch seine eigenen Organe die Produktion leiten und kontrollieren wollte. Das Gewicht wurde nicht auf das Kartell, sondern auf die Staatskontrolle gelegt, zu deren Ausübung die Kartelle erst geschaffen wurden. (Daß dabei die Preise hochgehalten wurden, damit die Kartellmitglieder reichlich verdienen, gehört auf ein andres Blatt, ändert aber nichts an der grundsätzlichen Einstellung.) Die staatliche Unterstützung der Kartelle spricht in erster Linie für die Notwendigkeit der staatlichen Kontrolle der Produktion und Preispolitik. Es wird heute darüber gestritten, ob auch die staatlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen, die gemeinwirtschaftlichen Betriebe, den in den betreffenden Industrien errichteten Kartellen beitreten sollen. Insofern sie dies tun, dürfen sie es als Vertreter der allgemeinen Gesichtspunkte nur deshalb, um innerhalb des Kartells ihren Einfluß zur Wahrnehmung und Vertretung des öffentlichen Interesses geltend zu machen. Ja, selbst in solcher Form ist ihre Teilnahme an den Kartellen, an denen sie auch materiell interessiert sind, nicht unbedenklich.

Mit der Kartellfrage hängt die der Zollpolitik aufs engste zusammen. Hochschutzzoll und Kartelle entstammen dem gleichen Mutterschoß. Unter dem Schutz der Zölle gedeihen die Kartelle, durch den Ausschluß der ausländischen Konkurrenz können sie ihre Preise ohne Mühe, ohne Verbilligung der Produktion, durch bessere Organisation der Industrien hochhalten. Selbst ein Beschützer des Kartellgedankens, wie Dr. Tschiersky, ist der Meinung, daß die Zölle niedrig gehalten werden müssen, wenn man aus den Kartellen produktionsfördernde Einrichtungen machen will, statt ihnen im Schatten der Hochschutzzölle ein Faulbett zu bereiten.

Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten der Kontrolle der Kartelle, der Nachprüfung ihrer Preisfestsetzungen usw. Um so weniger, da die in den Kartellen zusammengefaßten Unternehmer auf die Verheimlichung der maßgebenden geschäftlichen Angaben glänzend eingerichtet sind. Trotzdem wäre es ein Zeichen der völligen Ohnmacht, auf eine wirksamere Kontrolle der Kartelle von seiten des Staates und der Oeffentlichkeit zu verzichten. Es steht außer Zweifel, daß das deutsche Gesetz, welches ein Kartellgericht für die Entscheidung in bestimmten Fällen ins Leben rief, gänzlich unzureichend ist. Die Gesetzentwürfe in andern Ländern zur Kontrolle der Kartelle gehen alle erheblich darüber hinaus. Das Schalten und Walten der Kartelle durch willkürliche Preisfestsetzung zum Schaden der Verbraucher, durch willkürliche Produktionseinschränkung zum Schaden der Arbeiterschaft, darf nicht geduldet werden. So schwer auch die Durchführung der Kontrolle sein mag, sie muß eingeführt und wirksam gemacht werden. (A. H.)

Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Unsre Lohnkämpfe. Streik in **Elgershausen** (Pflastersteinarbeiter im Kasseler Städtischen Tuffsteinbruch). In **Raumünzach** (Betrieb Trentini). In **Gudensberg** Fa. Wegener, Pflaster- und Schotterbetrieb.

Gesperrt. In **Friedberg** (Hessen) Platz der Firma Damm. In **Karlsruhe** die Grabsteinbetriebe, die den durch Schiedsspruch festgesetzten Stundenlohn nicht bezahlen. In **Detmold** und **Hiddesen** die Betriebe Meier und Maier u. Sohn.

Zuzug fernhalten: Außer den Orten, die unter Streik und Sperre genannt sind aus dem **Ruhrkohlen-Sandsteingebiet.**

•

RAV. Am 15. Dezember begannen in **Berlin** die Verhandlungen über die eventuelle Erneuerung des RAV. für die deutschen Pflastersteine- und Schotterwerke. Die Arbeitgeber haben den beteiligten Arbeiterorganisationen eine Vorlage ihrer beabsichtigten Verbesserungen zugestellt, die nach unsrer Auffassung eine starke Zumutung an die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter dieser Gruppe darstellt. Es ist einfach ein Monstrum im Hinblick auf die hinter uns liegende mehrjährige Tarifgemeinschaft. Wir kommen gelegentlich des Verhandlungsergebnisses auf diesen Vorgang noch zu sprechen. Bringt die Tariferneuerung der Arbeiterschaft keine Verbesserung, haben wir natürlich kein Interesse mehr an dem RAV.

Reichslohntarif für die Granitschleifereien. Nachdem der Verband deutscher Granitwerke die ab 6. bezw. 7. November 1924 durch Tarifamtsspruch festgelegte Lohnerhöhung abgelehnt hatte, wurde nach mehrfachen Verhandlungen endlich am 9. 12. 24 vor dem Schlichter für Hessen-Nassau mit dem VDG. die Vereinbarung getroffen, daß die durch Schiedsspruch festgelegte Erhöhung erst ab 11. bzw. 12. Dezember 1924 zur Auszahlung gelangt.

Bayrische Granitschleiferei und bayrische Granitwerksteinindustrie. Die durch Schiedsspruch des Landeseinigungsamtes Nürnberg festgelegte Lohnerhöhung ist, nachdem auf Vorschlag des bayrischen Landesschlichters eine bestimmte Geltungsdauer festgelegt wurde, von dem Verband bayrischer Granitwerke angenommen worden. Die Nachzahlung der erhöhten Sätze hat ab 13. bzw. 14. November zu erfolgen.

Zum „kürzeren Wege" schreibt uns Kollege Mahnke-Waren nachstehendes:

Den Mitgliedern des vormaligen Steinsetzerverbands werden angesichts der Polemik unsres „Steinarbeiters" mit dem „Grundstein" die Augen aufgegangen sein, wie der Baugewerksbund eine Urabstimmung einer Bruderorganisation behandelt. Zu bedauern ist nur, daß nicht schon vor einem Jahre der Baugewerksbund durch den Mund des „Grundsteins" seine Stellung zu dieser Frage niedergelegt hat. Wäre dies der Fall gewesen, dann hätte kein Steinsetzer seine Stimme für den Baugewerksbund bei der Urabstimmung abgegeben. Trotzdem aber ist die Stellung des Baugewerksbundes zu dem Selbstbestimmungsrechte einer Bruderorganisation auch heute noch für die gesamten Steinsetzer und Straßenbauarbeiter so wichtig, daß sie jetzt erst erkennen, in welcher guten Art die Mehrzahl der Steinsetzer beraten war, als sie bei der Urabstimmung den Weg zum Steinarbeiterverbande wählte. Hätte der Vorstand des Verbands der ausgeschlossenen Bauarbeiter Chemnitz' die gleichen Grundsätze, wie der Baugewerksbund vertreten, so hätte uns dies nicht gewundert. Denn wer sich politisch zur Diktatur bekennt, muß sie auch auf wirtschaftlich-gewerkschaftlichem Gebiete fordern. Auch wir in Waren haben uns bei der Urabstimmung mit Mehrheit für den Baugewerksbund ausgesprochen. Aber wenn wir die gleiche Urabstimmung noch einmal erleben sollten, dann würde ein ganz anderes Resultat jetzt herauskommen. Man kann in einem kurzen Jahre sehr viel lernen und besonders, wenn solcher Anschauungsunterricht erteilt wird, wie es durch den Grundstein in der letzten Zeit der Fall gewesen ist. Die Disziplin steckt den Steinsetzern zu sehr im Blute, als daß sie sich zu solchen von dem „Grundstein" empfohlenen Gewerkschaftsgrundsätzen bekennen könnten. Auch wir in der Zahlstelle Waren haben uns, trotzdem wir uns mit Mehrheit für den Baugewerksbund bei der Urabstimmung ausgesprochen haben, sofort dem Steinarbeiterverband angeschlossen. Die eignen Reihen zersplittern, das konnte kein Kollege mit seiner gewerkschaftlichen Ehre vereinbaren. Und heute nach

einem Jahre erkennen alle Kollegen, daß der Anschluß an den Steinarbeiterverband auch wirtschaftlich das vorteilhafteste für sie war. Ob es möglich gewesen wäre, für die Steinsetzer, wenn sie dem Baugewerksbund sich angeschlossen hätten, solche Erfolge zu erringen, wie wir sie zu verzeichnen haben, wollen wir nicht erörtern, aber das sei festgestellt, daß Funktionäre des Baugewerksbundes auch heute noch keinen Sinn dafür haben, daß der Steinsetzer einen um 20 Pfg. höheren Stundenlohn haben muß, als der Maurer. Im Steinarbeiterverband, und des freuen wir uns, haben wir immer die notwendige Hilfe und den notwendigen Rückhalt gefunden, der uns mit allen Mitgliedern desselben um so fester verbindet. Wenn im Baugewerksbunde sich solche Grundsätze austoben sollen, wie sie der „Grundstein" gegen die Steinsetzer verkündet, dies zu ändern ist nicht unsre Aufgabe, sondern wird von den Mitgliedern des Baugewerksbundes selbst abhängen. Aber das muß gesagt werden, daß keine Gewerkschaft mit solchen Grundsätzen regiert werden kann. Diese Polemik zwischen unsrer Fachzeitung und dem „Grundstein" hat mehr wie deutlich gezeigt, welcher Verband die alten demokratischen Traditionen des vormaligen Steinsetzerverbands wahrt. Das ist der Steinarbeiterverband, für dessen Ausbau wir alle unsre Kräfte einsetzen werden, und wenn uns ein Funktionär des Baugewerksbundes seiner Zeit sagte, daß wir Steinsetzer durch unsern Anschluß an den Baugewerksbund die „ausgerissenen" Chemnitzer ersetzen sollten, so müssen wir gerade jetzt dies besonders ablehnen. Wir sind Mitglieder eines Verbands, der keine autokratischen Anwandlungen hat, in dem wir arbeiten und uns wohlfühlen als gleichberechtigte Kampfgenossen und darum wird der „kürzere Weg" hoffentlich für den ganzen Steinarbeiterverband noch ein recht „langer Weg" werden, ehe er sich jemals diesen Anschauungen des „Grundsteins" anschließen kann.

Steinsetzer und Pflasterer.

Groß-Hamburg. In der Fachgruppenversammlung der Steinsetzer und Berufsgenossen gab der Kollege E. Schröder den Bericht von den Verhandlungen mit dem Bund der Steinhauer- und Steinmetzmeister über die Regelung des Nachwuchses im Gewerbe und die Entschädigung der Lehrlinge und anzulernenden Facharbeiter. Die Unternehmer machten folgendes Angebot: Hilfsarbeiter, die zum Rammer angelernt werden, erhalten die ersten zwei Wochen ihren Hilfsarbeiterlohn, von der dritten Woche bis zur Beendigung der Lehrzeit 20 Pfg. mehr wie den Hilfsarbeiterlohn. Arbeiter, die schon längere Zeit im Gewerbe tätig sind und zum Steinsetzer angelernt werden, erhalten im 1. Lehrjahr den Hilfsarbeiterlohn. Im 2. Lehrjahr den Lohn, der in der Mitte liegt zwischen dem Steinsetzer- und Hilfsarbeiterlohn. Soweit die Möglichkeit besteht, daß diese Kollegen die im Gewerbe vorkommenden Steinhauerarbeiten erlernen können, haben sie 3 Jahre zu lernen und erhalten im dritten Jahre 10 Pfg. weniger wie ein Steinsetzergeselle. Lehrlinge, die bis zum 18. Lebensjahr ihre Lehrzeit beenden können, sollen nach den Sätzen entschädigt werden, wie sie in den Bauberufen üblich sind. In der regen Aussprache hierüber, wurde von allen Redner erklärt, daß dieses Angebot der Arbeitgeber nicht annehmbar wäre, weil es eine Verschlechterung gegenüber der Vorkriegszeit mit sich bringe. Besonders wurde betont, daß von den vorhandenen Rammern keiner zum Steinsetzer angelernt werden dürfe, weil es an geübten Rammern besonders mangelt. Ferner müßte darauf gedrängt werden, daß möglichst nur Lehrlinge eingestellt werden, die gleich nach beendeter Schulzeit in die Lehre kommen. Sollte aber das Anlernen von Arbeitern zum Steinsetzer nicht zu umgehen sein, dann müßten aber Bestimmungen im Tarifvertrag aufgenommen werden, wodurch die Meister verpflichtet werden, auch diese Berufskollegen mit allen vorkommenden Arbeiten genügend vertraut zu machen. Der Kommission wurde mit auf dem Weg gegeben, in diesem Sinne die Verhandlungen weiter zu führen. Hierauf sprach Kollege Gauleiter Göckemeyer über die Gefahren, die dem Steinstraßenbau drohen. Die Gründung der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau dürfe von den Kollegen nicht für so harmlos gehalten werden, wie es die Kollegen im allgemeinen tun, auch wäre kein Vergleich zu ziehen mit den Asphaltgesellschaften usw. Wenn das Zement- und die sonstigen Syndikate, die an diesen Beton-Automobilstraßen ein Interesse haben, damit sie ihr Absatzgebiet vergrößern, schon sofort eine Kommission nach Amerika sendet, die den dortigen Betonstraßenbau studieren soll, so ist damit zu rechnen, daß diese mit allen Mitteln versuchen werden, das Steinpflaster zu verdrängen. Wohl hat das Steinpflaster gegenüber allen andern Pflasterarten das Feld behauptet, besonders dadurch, weil, sobald eine neue Pflasterart auftauchte mehr auf Qualitätsarbeit gesehen wurde. Dieses wäre auch jetzt besonders notwendig, weil nach den Angaben von Bauämtern die Arbeiten, die im letzten Jahre ausgeführt wurden, qualitativ schlechter sind, als in den vorhergehenden Jahren. Der Hauptgrund zu diesen schlechten Arbeiten liegt darin, daß die Akkordarbeit sehr stark eingeführt ist, und Preise gezahlt werden, wofür einfach keine gute Arbeit geliefert werden kann. Hier muß der Hebel angesetzt werden, damit die Akkord- und die Prämienarbeit aus dem Gewerbe verschwindet. Erfreulich ist, daß die für Groß-Hamburg zuständige Arbeitgeberorganisation bereit ist, gemeinsam mit uns diese Mißstände zu bekämpfen, weil ein Teil der Unternehmer bei der Ausführung von Arbeiten die Interessen des Gewerbes nicht wahren. Wenn dann die Baubehörden ihre Pflicht tun und auf allen Baustellen wieder Qualitätsarbeit verlangen wie vor dem Kriege, so dürfte das Steinpflaster auch weiterhin noch seinen Platz behaupten. In der Aussprache hierüber, woran sich 8 Kollegen beteiligten, wurden besonders die Verhältnisse auf den Baustellen im Wirtschaftsgebiet Groß-Hamburg besprochen, weil einige Unternehmer bei den Submissionen nicht rechnen können, und dann durch Akkordarbeit und Gewährung von Prämien versuchen, noch einen Verdienst für sich herauszuschinden. Auch müsse das Submissionswesen geändert werden, wenn schon ein Unternehmer Reparaturarbeiten für 65 Pfg. den Quadratmeter annehme, dann müsse er ihn auch für diesen Preis ausführen, und es dürfe ihm nachher nicht das Doppelte bezahlt werden. Die Fachgruppenleitung soll dahin streben, daß die Baubehörden nur solchen Unternehmern Arbeiten überträgt, die die tariflichen Bestimmungen innehalten. Dem Vorstand wurde Vollmacht erteilt, überall dort, wo Akkord- oder Prämienarbeit geleistet wird, bei diesen Firmen sofort sämtliche Baustellen im Tarifgebiet zu sperren. Dasselbe soll geschehen, wenn die Unternehmer die Arbeitskräfte ohne den Facharbeitsnachweis einstellen. Unter Verbandsangelegenheiten wurden wegen Akkordarbeit folgende Steinsetzer, Rammer usw. aus dem Verbande ausgeschlossen: Ad. Andrekiwitz, W. Lau, Henry Behn, Heinr. Müller, Emil Stender, Jul. Dege, J. Nowack, R. Kriebel, K. Meyer, Kruczack, die Gebrüder Aust von den Bezirken Hamburg-Wandsbeck Bornhöft, Christmann, Kagelmann jun., Schröder, Person, Hähnert, Vollbert und Bartels aus dem Bezirk Altona. Der Fachgruppenleiter wurde beauftragt, die Namen der Kollegen festzustellen, die auf der Elbchaussee gearbeitet haben, da nach den Angaben eines Kollegen, der auf dieser Baustelle beschäftigt war, dort doch in Akkord gearbeitet worden ist. Zum Schluß wurde vom Fachgruppenleiter noch darauf hingewiesen, daß der alte Beschluß immer noch Gültigkeit hat: Mit unorganisierten Berufskollegen soll nicht gearbeitet werden. Dieser Beschluß wäre jetzt leicht durchzuführen, da Arbeit genug vorhanden ist. Wenn die Kollegen die Firmen meiden, die lieber mit den Akkordleuten und Unorganisierten arbeiten wollen, so laufen sie heute keine Gefahr, daß sie eine Stunde arbeitslos sind, und sie geraten dann mit diesen Auchkollegen nicht in Konflikt.

Steinarbeiter.

Pfeffelbach (Zahlstelle Schwarzerden). Am Sonntag, dem 16. November, sprach hier in der Wirtschaft Heß in einer gut besuchten Agitationsversammlung Gauleiter Kollege Sarfert über Organisations- und Betriebsratsaufgaben. Die Unorganisierten, die dieser Versammlung beiwohnten, finden hoffentlich alle den Weg zum Verband. Klar und leichtverständlich schilderte der Referent Weg und Ziel der freien Gewerkschaftsbewegung und unsres Verbands. Dann sprach Bezirksleiter Kollege Gras über den Stand der jetzigen Lohnverhandlungen. Seine Rede klang dahin aus, daß nur eine starke und geschlossene Organisation bessere Löhne erkämpfen kann. Unter Punkt Verschiedenes wurde der Herr-im-Hause-Standpunkt des Arbeitgebers Herrn Julius Hotz, hier, vom Vorsitzenden, Kollegen Zimmer, Sarfert, Gras, Becker scharf unter die Lupe genommen. Herr Hotz kündigte zwei Kollegen, weil sie ihr gutes Recht, den Tariflohn, der ihnen nicht gezahlt wurde, durch die Bezirksleitung einklagen zu lassen. Einen andern Kollegen, der mit seinen zwei Söhnen bei ihm in Arbeit steht, hat er ebenfalls deswegen aus Zeitlohn in Akkord verwiesen, also gewissermaßen auch gemaßregelt. Leider konnte auf das rigorose Vorgehen des betreffenden Arbeitgebers nicht gleich die richtige Antwort gegeben werden, da über Winter noch ein Teil der Belegschaft sich aus Kleinbauern zusammensetzt, die unorganisiert sind. Vielleicht überlegen diese Kollegen es sich doch noch, daß sie als willfährige Ausbeutungsobjekte ihre Kollegen und sich selbst schädigen, wenn sie sich ohne Kampf dem Unternehmerdiktat beugen. Denn wo sind in bezug auf Arbeitsbedingungen und Entlohnung für den Arbeiter unerträgliche Zustände?, wo kein Betriebsrat (oder Betriebsobmann) existiert, wie beispielsweise bei der Firma Hotz, wo zudem noch der Arbeitgeber sich dem Betriebsrätegesetz widersetzt und die Betriebsratswahl nicht dulden will. Denn schon am 6. Mai 1924 verlangte die Belegschaft Betriebsratswahlen, die durch Hotz verhindert wurden. Anzeige bei der Polizeiverwaltung zu Berschweiler hat bis heute der Belegschaft noch nicht zu ihrem Recht verholfen. Das letzte Wort wird jedoch darüber noch zu sprechen sein. Hört Herr Hotz etwas vom Verband, so wird er nervös, wenn man mehr Lohn haben will. Redensarten wie: „Geht doch raus aus dem Verband, hört auf diese Hetzer nicht!", haben die Kollegen schon oft entgegennehmen müssen. Herr Hotz ist nach seinen Ausführungen „Herr in seinem Betrieb", obwohl ihm bisher noch niemand die Herrschaft seines Betriebes streitig gemacht hat. Wenn aber das Sprichwort „Wie derr Herr so 's Gescherr!" ein Wahrwort ist, dann ists, dem „Gescherr" (Betriebseinrichtung usw.) nach zu urteilen, mit dem „Herrn" nicht allzuweit her. Leider würde es zu weit führen, wollten wir alles „Gute" der betreffenden Firma anführen. Eines sei noch kurz erwähnt. Den beiden Kollegen, denen man als Christbescherung die Entlassung und damit Not und Elend für die Familien beschert hat, denen hat man den Sommer über sogar mehreremal — allerdings mit ihrer Zustimmung — Sonntagsarbeit zugemutet. Jetzt heißt es: „Mohr, du hast deine Schuldigkeit getan, jetzt kannst du gehen". Hoffentlich sehen die unorganisierten Kollegen ein, daß hier unbedingt Aenderung geschaffen werden muß was aber nur durch geschlossenes Beitreten zum Verband möglich ist. Darum, Kollegen, handelt danach!, das waren die Schlußworte in der Versammlung, die die Kollegen Sarfert, Gras und Zimmer den Versammelten zuriefen. Das eine mag sich Herr Hotz gesagt sein lassen, die von ihm als „Hetzer" bezeichneten Kollegen treiben keine Hetze, sondern treten nur ein für ausreichende Entlohnung der Steinarbeiter, die es ihrer Famile schuldig sind, soviel Lohn zu erhalten, um menschenwürdig leben zu können.

Rundschau.

Der Anteil der Miete an den Lebenshaltungskosten in den verschiedenen Ländern. Nach einem jüngst erschienenen Bericht des Internationalen Arbeitsamtes (enthalten im Oktoberheft der „Revue International du Travail") betrug der Anteil der Miete an den Lebenshaltungskosten im Juli 1924 in Brüssel 4,77 bis 7,76 Prozent, in Kristiania 11,25 Prozent, in Mailand 7 Prozent, in Ottawa (Kanada) 22 Prozent, in Philadelphia 13,2 Prozent, in Prag 5.36 Prozent, in Rom 5 Prozent, in Stockholm 15 Prozent, in Wien 3 Prozent, in Deutschland 9,6 Prozent, in England 13 Prozent, in Holland 13 Prozent.

Der Nahrungsmittelverbrauch der Arbeiter in den einzelnen Ländern ist sehr verschieden. Auf Grund einer Umfrage des Internationalen Arbeitsamtes wurden aus den einzelnen Ländern die typischen Lebensmittel- beziehungsweise Verbrauchsmengen für eine durchschnittliche Arbeiterfamilie mitgeteilt. Aehnlich sind die Verbrauchsgewohnheiten der Arbeiterschaft in Frankreich und Belgien, in Südeuropa, in Mitteleuropa, in den skandinavischen Ländern und Holland, in den Vereinigten Staaten und Kanada. Diese Ländergruppen wurden demzufolge vom Internationalen Arbeitsamt zusammenfassend behandelt. Der englische Arbeiter hat in bezug auf seinen Verbrauch eine Sonderstellung. Die Lebensgewohnheiten in manchen überseeischen Ländern wie in Indien und China eignen sich nicht zu einem Vergleich mit denen der europäischen Arbeiterschaft.

Wie aus den Tabellen hervorgeht, ist der Brotverbrauch am größten in Frankreich und Belgien und in Mitteleuropa. In den übrigen Gruppen beträgt der Brotverbrauch im Vergleich zu Frankreich und Belgien nur die Hälfte, in Skandinavien, den Vereinigten Staaten und Kanada noch weniger. Mehl dagegen wird am meisten in den skandinavischen und holländischen Arbeiterfamilien, dann der Reihe nach in England, Südeuropa und in den Vereinigten Staaten verbraucht. In Frankreich, Belgien und Mitteleuropa wird nur ein Viertel bis ein Fünftel der von den übrigen Gruppen verbrauchten Mengen Mehls verzehrt. Butter ist das Nahrungsmittel der reichen Länder, Mittel- und Südeuropa sind am Verbrauch mit weniger als der Hälfte der übrigen Gruppen beteiligt Umgekehrt ist der Kartoffelverbrauch, der in Zentraleuropa am größten ist, in den übrigen Gruppen mit Ausnahme Frankreichs und Belgiens viel geringer, nur die Hälfte oder ein Drittel des mitteleuropäischen Verbrauchs. Der Milchverbrauch der skandinavischen Länder und Hollands ist drei- bis viermal, ihr Käseverbrauch dreißigmal so hoch wie der der anderen Gruppen, die untereinander keine sehr hohen Unterschiede aufweisen. Der Fleischverbrauch der Arbeiterfamilien ist am größten in Amerika und Kanada, ihnen folgen England, Frankreich und Belgien; Mitteleuropa, Skandinavien und Holland verzehren verhältnismäßig sehr wenig Fleisch. In bezug auf Eier wird in Mitteleuropa im Verhältnis zu den anderen europäischen Ländergruppen ein Viertel, im Verhältnis zu Amerika ein Sechstel verbraucht. Für den Zucker stehen England und die skandinavischen Staaten an der Spitze. Zentraleuropa verbraucht weniger als die Hälfte. Der Kaffeeverbrauch ist groß in Mitteleuropa, Frankreich und Belgien; in England und Südeuropa ist er verschwindend gering. Der Teeverbrauch kommt lediglich im Budget der englischen Arbeiterfamilien, hier aber in verhältnismäßig sehr hohen Mengen in Frage.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

In Köln I versuchte ein angeblicher Hermann Urmersbach aus Obermendig unter falschen Angaben eine Reisekarte zu erschwindeln. Er hatte als Verbandsausweis eine in Obermendig durch Kollegen Gottfried Klöppel ursprünglich auf den Namen Hermann Reudelsterz ausgestellte Interimskarte Nr. 22 814. Der Name Reudelsterz war überklebt und mit Urmersbach überschrieben. Durch das Fehlen von Geburtstag und -Jahr war es natürlich dem Kassierer, Kollegen Dietz, in Köln doppelt schwer, zu prüfen, ob er den pp. Urmersbach auch wirklich vor sich hatte.

Wir ersuchen alle Kollegen, besonders die Funktionäre, durch größte Aufmerksamkeit alle derartige Versuche, den Verband zu schädigen, unmöglich zu machen. Nicht einwandfrei erscheinende oder gar mit überklebtem Namen versehene Interimskarten und Bücher sind in allen Fällen anzuhalten und dem Verbandsvorstand einzusenden!

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Achtung, Steinsetzer! In der Zahlstelle Halle besteht für die Fachgruppe der Steinsetzer und Pflasterer ein Arbeitsnachweis. Alle Kollegen, Hallische sowie auswärtige, haben sich, ehe sie nach Arbeit Umschau halten, beim Vorsitzenden des Arbeitsnachweises, Wilhelm Krähnert, Halle, Jakobstraße 17, II., zu melden.

Mannheim. Unsre örtlichen Tarifverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Arbeitsuchende Kollegen wollen das berücksichtigen und Mannheim-Ludwigshafen meiden. Strittig ist noch: Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie die Urlaubsfrage.

Wilhelm Böshertz hat sich seinen Verpflichtungen erneut entzogen. Immer neue Ausstellung von Mitgliedskarte und immer wieder drückt dieser „Kollege" sich von allen Verpflichtungen. Darum Vorsicht, wenn er wo auftaucht. Ein Mitgliedsbuch und eine Interimskarte lagern in unsrer Zahlstelle; trotz längerer Arbeit diese erbärmliche Beitrags-Drückebergerei. Dieser Schädling muß entsprechend behandelt werden.

J. A.: Heinrich Mück, Mannheim, Pumpwerkstr. 18.

Bielefeld. Der Steinmetz Ambrosius Ring, geb. 24. 3. 1899, eingetreten 15. 7. 1922, Buch-Nr. 027 181, sollte hier zwei Tage Reiseunterstützung erhalten. Er hat es verstanden, sich Reiseunterstützung für acht Tage auszahlen zu lassen. Arbeitslos ist Ring seit 3. 12 24. Kassierer der Zahlstellen, in denen Ring weitere Reiseunterstützung erhebt, wollen auf Vorstehendes achten.

Adressenänderungen.

5. Gau. **Dortmund.** Vors.: Willi Köster, Roßstraße 41. — **Bielefeld.** (Sektion der Steinmetzen und Marmorarbeiter von Bielefeld und Herford) Vors.: Toni Betzing, Steinmetz, Bielefeld, Zimmerstraße 13.

Briefkasten.

Amerika, Chicago. F. Brief und Drucksachen erhalten. Einlage aber fehlt! Vielleicht dort übersehen? Brief war nicht beschädigt.

Wiesbaden, R. Die Regelung im Zeitungsbezug hat selbstverständlich unsre Zustimmung. Es ist zweifellos das praktischste.

Neue Bücher, Zeitschriften.

Achtstundentag-Propaganda durch Postkarten. Vor wenigen Tagen erst der Film — nun auch die Bildpostkarte als Propagandamittel für den Achtstundentag! Etwas langsam zwar, aber doch sicher kommen wir auch in der deutschen Arbeiterbewegung dazu, die Mittel zur Förderung unsrer Ideen in Anwendung zu bringen, die sich in andern Ländern und andern Parteilagern längst als wirksam erwiesen haben. Es müßte also sonderbar zugehen, wenn nicht auch wir damit Erfolg erzielen sollten.

Vor uns liegen zwei Serien Postkarten zu je 4 Stück (Schwarzweiß-Zeichnungen und Scherenschnitte), von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, herausgegeben, künstlerisch einwandfrei und in Zeichnung und Text durchaus geeignet, Augen und Sinne auf die kulturelle Bedeutung des Achtstundentages hinzulenken. Denkende Arbeiter sollten sich der Karten bei jeder passenden Gelegenheit bedienen, um Gleichgültige aufzurütteln.

„Berlin unterm Scheinwerfer" heißt ein Buch, das im Auftrage der Zentralstelle für den Fremdenverkehr Groß-Berlins von J. Landau herausgegeben und im Fichte-Verlag, Berlin, erschienen ist. Den Gesamtvertrieb für die Gewerkschaften hat die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, übernommen. Preis 2 Mk.

Es ist eine sehr nette Schrift zum besseren Verständnis und einer gerechteren Würdigung Berlins mit einem schönen Geleitwort des Oberbürgermeisters Böß. Die vielen Beiträge (52) des 158 Seiten starken Heftes beschäftigen sich sämtlich mit Berlin und es bleibt kaum ein Gebiet unberücksichtigt. Uns fesseln vor allem die Beiträge von Maximilian Harden: „Was Berlin bietet", Gerhart Hauptmann: „Magnet Berlin", Paul Hesse: „Berlins Bürgermeister im Spiegel der Handschrift", „Etwas vom Berliner Dialekt" von Prof. Dr. Hobein, „Die Wasserstraßen und Häfen Berlins" von Syndikus Kappe und „Der Berliner Humor" von J Landau, dem Herausgeber. Neben aller Prosa kommt auch die Poesie klangvoll zum Ausdruck und ist mit Ludwig Fulda, Otto Franz Gensichen, Fritz Engel, Leo Leipziger, Rudolf Presber wirkungsvoll vertreten. Dr. E. G. Schmidt widmet seine Zeilen dem „Berlin im Spiegel der Arbeit" und singt ihm das wohlverdiente Lied der Arbeit. Ein wohltuendes Schlußwort aus der Feder des Reichsschatzsekretärs und Oberbürgermeisters a. D. Wermuth beendet den Band. Herausgeber und Verlag sind sichtlich bemüht gewesen, der Wertschätzung Berlins zu dienen und diese Aufgabe ist ihnen bestens gelungen.

„Wir sind jung . . .!" Gedichte von Jürgen Brand. Berlin 1924. Preis kartoniert 35 Pfg., in Halbleinen 70 Pfg. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

Anzeigen

Bruchmeister
für Granitsteinbruch per sofort gesucht. Verlangt wird umfassende Kenntnis im Abbau sowie im Maschinenwesen. Angebote unter **R. Z.** an die Schriftleitung dieser Zeitung

Mehrere tüchtige s. s.
Granitsteinmetzen
sowie **Granit-Hand-Maschinen-Schleifer**
stellen sofort nach Neujahr ein
Granit- und Syenit-Werke Paul Fingas. Liegnitz i. Schl.

Geübter
Marmorarbeiter oder Marmorhauer
der in der Lage ist, eine Drehbank und Fräsmaschine zu bedienen, auch nach Möglichkeit perfekter Schleifer ist, für dauernde Stellung zu Anfang Januar gesucht. Solche, die in der Herstellung von kunstgewerblichen Gegenständen bewandert sind, bevorzugt.
Heilmann & à Brassard Marmorwerk Osnabrück.

Bücher die in keiner Zahlstelle fehlen dürfen, für **Betriebsräte** und **Gewerkschafts-Funktionäre** empfiehlt **Verlag des ADGB. Berlin S. 14** Inselstraße 6.

Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt werden

In **Ströbel** am 16 November der Brecher Joseph **Barsch.** 50 Jahre alt. Magengeschwür.

In **Häslicht** am 24 November der Granitsteinmetz Paul **Göppert.** 47 Jahre alt Lungenleiden.

In **Dresden-Pirna** am 5. Dezember der Sandsteinmetz Paul **Schulze.** 51 Jahre alt. Rippenfellvereiterung

In **Weimar** am 10 Dezember der Sandsteinmetz Paul **Harz.** 43 Jahre alt. Blutsturz.

In **Hamburg** am 10. Dezember der Sandsteinmetz August **Jünnemann.** 65 Jahre alt. Magenleiden.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung. Hermann Siebold Verlag von Ernst Winckler beide in Leipzig
Druck. Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft. Leipzig.